



Beschlussvorlage		26.10.2023	142/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Förderung der Kultur 2024 gemäß Kulturförderrichtlinie					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	09.11.2023	Die Vorlage wurde nicht beschlossen sondern in die Haushaltsdebatte gegeben			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Beschlossen			
Rat	20.12.2023	38	0	1	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

- I. Zum Haushalt 2024 werden Zuschüsse durch den Rat der Stadt Hameln zur Institutionellen-, Basis- und Konzeptionsförderung der Kultur sowie Projektmittel zur direkten Vergabe gem. der Richtlinie zur Kulturförderung der Stadt Hameln in folgender Höhe beschlossen:

		2024
1.	Kunstkreis Hameln	6.260 €
2.	Künstlergruppe arche	9.300 €
3.	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V.	300 €
4.	Kirchenkreisamt Hameln-Pyrmont - Musikwochen Weserbergland - Oratorienkonzerte	6.000 €
5.	Münster St. Bonifatius - Musik und Wort - Konzert am Feiertag	450 € 400 €
6.	Chöre und Feuerwehzüge (Basisförderung)	6.000 €
7.	Projektmittel - des Ausschusses für Kultur - zusätzliche Anträge gem. Kulturförderrichtlinie gem. Ratsbeschluss Vorlage 42/2019	4.000 € 5.000 €
	Gesamt	37.710 €

- II. Das Kultur- und Kommunikationszentrum Sumpflume GmbH erhält gemäß Vorlage 2021/329 die unter Haushaltsvorbehalt beschlossene Förderung für 2024 in Höhe von 50.000 €, sofern der Landkreis Hameln Pyrmont in gleicher Höhe fördert.
- III. Die hier beschlossenen Zuwendungen erfolgen unter Vorbehalt der Beschlüsse im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Bedarfszuweisungen des Landes.

Begründung**142/2023****Zu I.**

Die seit dem 1. Januar 2019 geltende Kulturförderrichtlinie soll die „Vielfalt der Kultur in der Stadt Hameln“ erhalten (§ 1, Abs. 1). Besondere Angebote, die den Zielen des Kulturleitbildes „Hameln ist Kultur LebensWichtig!“ entsprechen, sollen gefördert werden. Kultureinrichtungen und -projekte, „die sich durch inhaltliche Qualität ausweisen“ und zusätzlich mindestens ein Merkmal von insgesamt 13 definierten Merkmalen erfüllen, sind förderungswürdig (§ 2). Seitens der Stadt Hameln besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, die kulturellen Angebote zu erhalten, zu fördern und auszubauen.

Diese Zuwendungen werden „grundsätzlich im Rahmen des Haushaltsverfahrens der Stadt Hameln im Rat beschlossen“ (§ 6, Abs. 5) und dürfen nur als Teilfinanzierung gewährt werden (§ 5, Abs. 4 u. 5).

Die vorliegenden Anträge erfüllen alle erforderlichen Kriterien gemäß der Richtlinie und lagen fristgerecht vor. Alle Antragsstellenden tragen mit ihrer Arbeit und ihren Programmen auf unterschiedlichste Weise dazu bei, die Ziele der Richtlinie und des Kulturleitbildes zu erfüllen. Sie stärken den weichen Standortfaktor Kultur und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, den Mindestlohn zu zahlen (§ 4, Abs. 3). Dieser wurde

in den letzten Jahren immer wieder erhöht. Zuletzt stieg er 2023 um 1,55 € pro Stunde (+ 14,8 %) auf 12,00 € pro Stunde. Ab dem 01.01.2024 wird der Mindestlohn auf 12,41 € pro Stunde (+ 3,41 %) erhöht. Diese erneute Erhöhung war zum Zeitpunkt der Antragsstellungen unbekannt. Sie konnte in den Kalkulationen der Anträge nicht berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der Anträge durch die Fachabteilung wurde dies jedoch miteinbezogen.

Die Antragssteller sind weiterhin mit geringeren Einnahmen konfrontiert als vor der Pandemie. Der im Vergleich zu vor der Pandemie geringere bzw. schwankende Publikumszuspruch erschwert eine adäquate Planung des Programms und verlässliche Kalkulation der Einnahmen. Die Ausgabensteigerungen im Bereich Energie, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, werden maximal bis 30. April 2024 durch den Kulturfonds Energie des Bundes aufgefangen. Jedoch sind nicht alle Antragssteller antragsberechtigt. Hinzu kommen noch die Ausgabensteigerungen durch die hohe Inflationsrate.

Die beantragten Gelder überschreiten den Haushaltsansatz von 2023 in Höhe von 90.100 €. Der Hamelner Kulturlandschaft soll auch nach der Pandemie eine Perspektive aufgezeigt werden. Eine Förderung in gleicher Höhe wie 2023 wäre eine versteckte Kürzung, weshalb ein erhöhter Haushaltsansatz von 97.800 € angemeldet wurde.

1. Kunstkreis Hameln e. V.

Die Arbeit des Kunstkreises ist seit mehr als 70 Jahren eine feste Säule im Hamelner Kulturleben und reicht weit in die Region hinaus. Für das Jahr 2024 plant der Verein mindestens fünf Ausstellungen. Die Kalkulation ergibt Gesamtausgaben in Höhe von ca. 42.000 € (ohne Abschreibungen).

Der Kunstkreis plant seine Mitgliedsbeiträge um 20 % zu erhöhen. Um die Einnahmen darüber hinaus weiter zu steigern, werden auch die Vermietungspreise angehoben. Dem gegenüber stehen steigende Personal- und Energiekosten. Außerdem muss in das dem Kunstkreis gehörende Gebäude investiert werden. Der Kunstkreis ist beim Kulturfonds Energie des Bundes antragsberechtigt und hat eine Förderung beantragt.

Beantragt ist ein Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 6.260 €. Zum Vorjahr ist das eine Erhöhung um 810 €.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Hochrechnung durch die Fachabteilung, die ein höheres Defizit ergibt, die institutionelle Förderung in beantragter Höhe von 6.260 € zu bewilligen.

2. Künstlergruppe „arche“ e. V.

Die Künstlergruppe arche ist die einzige Vereinigung in Hameln, die aus professionellen, aktiven Künstlerinnen und Künstlern besteht. Seit über 70 Jahren gewährleistet die Künstlergruppe arche ein ganzjähriges, kontinuierliches, breit gefächertes und kunstkulturell bedeutendes Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsangebot mit erheblicher Resonanz der Öffentlichkeit und entsprechender starker Nachfrage sowohl in der Region als auch überregional.

Für 2024 sind sieben Ausstellungen geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 50 % und der gegenüberstehenden Personal- und Energiekostensteigerung ergibt die Hochrechnung Gesamtausgaben tatsächlich in Höhe von 20.170 €.

Weitere Zuschussgeber sind sehr schwer zu gewinnen, da die Künstlergruppe arche mit ihrer

Galerie als solche in der Regel gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AG-VO) nicht antragsberechtigt ist. Sie kann beispielsweise beim Kulturfonds Energie des Bundes keinen Antrag stellen.

Es wird vorgeschlagen, die institutionelle Förderung zu erhöhen. Jedoch nicht dem Antrag (10.910 €) zu folgen, sondern 9.300 € zu bewilligen. Die Deckungslücke wird somit abgedeckt.

3. Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Hameln e. V.

Der Hamelner Verein ist eine von über 80 lokalen und regionalen Gesellschaften für die christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland. Die Gesellschaft leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag gegen Antisemitismus. Neben Vorträgen und kultureller Bildungsarbeit, bereitet die Gesellschaft federführend jedes Jahr die Gedenkfeier zur Reichspogromnacht 1938 am 9. November am Mahnmahl in der Bürenstraße vor.

Die Gesellschaft hat für 2024 einen Zuschuss von 300 € beantragt, bei geplanten Ausgaben in Höhe von ca. 2.900 €.

Es wird vorgeschlagen, die institutionelle Förderung in der bisherigen Höhe von 300 € zu bewilligen und wie bisher den städtischen Zuschuss an einen Zuschuss des Landkreises Hameln-Pyrmont in gleicher Höhe zu binden.

4. Kreiskantorat Hameln-Pyrmont

Das Kreiskantorat Hameln-Pyrmont positioniert sich mit seinen Veranstaltungsreihen seit vielen Jahren als herausragender Kulturveranstalter. Die Veranstaltungen haben Leuchtturmcharakter im Weserbergland. Die musikpädagogischen Programme sind beispielhaft (u.a. Niedersächsischer Preis für Musikvermittlung) und dienen dem Gewinn neuer Publikumsschichten.

Die Musikwochen Weserbergland finden im kommenden Jahr zum 36. Mal statt. Namhafte Orchester, Ensembles sowie Solistinnen und Solisten konzertieren und bringen damit herausragende Konzertangebote in eine ländlich geprägte Gegend.

Die Hamelner Kantorei fördert durch ihre musikalische Arbeit und die generationen- und konfessionsübergreifende Chorgemeinschaft den sozialen Zusammenhalt von Menschen verschiedenster Prägung über Alters- und Schichtgrenzen hinweg. Jährlich werden zwei große Oratorien in jeweils zwei Konzerten aufgeführt.

Zur Durchführung der Musikwochen Weserbergland und der Oratorienkonzerte 2024 hat das Kreiskantorat Hameln-Pyrmont einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € beantragt. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2024 für beide Konzertreihen bei ca. 154.255 € liegen. Die bisher mitgeförderten Orgelwochen Weserbergland wurden zugunsten eines Kinderkonzertes in Hameln eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, eine Konzeptionsförderung in der beantragten Höhe von 6.000 € für die Oratorienkonzerte und die Musikwochen Weserbergland zu bewilligen.

5. Münster St. Bonifatius

Die Gemeinde Münster St. Bonifatius hat zwei Anträge gestellt. Für das Passionskonzert wurde diesmal kein Antrag gestellt.

5. a) „Musik und Wort“

Die Gemeinde veranstaltet zum 47. Mal in den Sommermonaten die Reihe „Musik und Wort“, die sowohl von Einheimischen als auch Touristen stark frequentiert wird. Die Reihe greift aktuelle Themen auf und bindet einheimische kulturelle Akteurinnen und Akteure aktiv in das Programm ein.

Im Jahr 2022 lagen die Gesamtkosten bei 5.700 € und es kam aufgrund eines fehlenden Defizites zu keiner Auszahlung der Zuwendung. Der Verwendungsnachweis für 2023 liegt noch nicht vor. Beantragt ist für 2024 ein Zuschuss von 500 € bei Gesamtkosten von ca. 4.700 €.

Es wird vorgeschlagen, die Konzeptionsförderung aufgrund der Bedeutung der Reihe beizubehalten, jedoch den Zuschuss in der bisherigen Höhe von 450 € zu bewilligen.

5. b) „Konzert am Feiertag“

Das am 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) stattfindende Konzert soll aufgrund seiner klassisch gesellschaftspolitischen Bedeutung bezuschusst werden. Eingeladen werden junge, professionelle Musikerinnen und Musiker, sodass hier auch eine Förderung der freien Szene erfolgt.

Beantragt ist ein Zuschuss für 2024 in Höhe von 400 € bei kalkulierten Gesamtkosten von 1.950 €.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss wie beantragt in Höhe von 400 € zu bewilligen.

6. Chöre und Feuerwehzüge

Die Stadt Hameln förderte bisher mit insgesamt 5.580 € jährlich Chöre und Feuerwehrmusikzüge im Stadtgebiet. Eine Auszahlung erfolgt auf Antrag jeweils zum Jahresende. Die Auszahlungshöhe berechnet sich nach einem Verteilerschlüssel, der von der Anzahl der Mitglieder und der Anzahl der öffentlichen Auftritte abhängt.

2022 wurden insgesamt 14 Chöre in Hameln mit 399 aktiven Mitgliedern gefördert. Vier Feuerwehrmusikzüge mit einer Mannschaftsstärke von 158 Personen erhielten 2022 einen Zuschuss.

Es wird vorgeschlagen, zur Anerkennung der Arbeit die Förderung um 420 € auf 6.000 € zu erhöhen.

7. Projektmittel des Ausschusses für Kultur

Die zur Verfügung stehenden Projektmittel in Höhe von 4.000 € werden für besondere, zeitlich begrenzte neue Vorhaben und Kooperationen vorgesehen, die im Jahresverlauf konzipiert werden. Die Projektmittel werden auf Antrag, unter Einhaltung der Kulturförderrichtlinie vergeben. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird über Verwendungsnachweise geprüft. Zusätzlich werden gemäß Vorlage 42/2019 für neue Projektförderungen 5.000 € etatisiert.

8. Weitere Anträge

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde stellt keinen erneuten Antrag für das Oratorienkonzert am Karfreitag. Die Kantorei hat sich aufgelöst.

Weitere Anträge lagen nicht vor.

Zu II:

Für das Kultur- und Kommunikationszentrum Sumpflume GmbH wurde 2021 ein dreijähriger Zuschuss in Höhe von je 50.000 € beschlossen, sofern der Landkreis in gleicher Höhe fördert. Für 2024 wurde die städtische Förderung unter einem Haushaltsvorbehalt bewilligt und muss nun entsprechend etatisiert werden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat 2022 eine dreijährige Förderung für 2023 bis 2025 in Höhe von je 50.000 € beschlossen. Der Zuschuss steht unter jährlichem Haushaltsvorbehalt und ist an einen Zuschuss der Stadt in gleicher Höhe gebunden.

Der sowohl beim Landkreis als auch der Stadt gestellte Erhöhungsantrag von je 10.000 € ist von der bereits für 2022 bis 2024 beschlossenen institutionellen Förderung unabhängig zu bewerten (siehe Vorlage 155/2023).

Es wird vorgeschlagen, die beschlossene Förderung für 2024 in Höhe von 50.000 € zu etatisieren.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 87.710 € erfolgt zum nächsten Haushaltplan 2024

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen – diese sind digital im Ratsinformationssystem einsehbar

142/2023

Anträge der Antragsteller (nicht öffentliche Anlage)

Änderungen / Ergänzungen

142/2023

Die Vorlage wurde nicht beschlossen sondern in die Haushaltsdebatte gegeben